



Datum: .2025

Rathausplatz 1
67454 Haßloch/Pfalz
Tel. (06324) 935 - 0
Fax (06324) 935 - 300
www.hassloch.de
gemeinde@hassloch.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Sachbearbeiter/Zimmer
Frau Langohr/206
E-Mail: susanne.langohr@hassloch.de

Durchwahl
06324 / 935 – 302

Ablösung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet Haßloch „Ortsmittelpunkt“ Zusendung der Ablöseverträge

Sehr geehrte,

anbei erhalten Sie den Ablösevertrag (in 2-facher Ausfertigung) für die Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 des Baugesetzbuches (BauBG) für Ihr/e Grundstück/e im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Haßloch „Ortsmittelpunkt“:

Namens und im Auftrag der Gemeinde Haßloch bieten wir Ihnen die Ablösung des Ausgleichsbetrages an und geben Ihnen nachstehend noch einige Erläuterungen:

Das Angebot der Gemeinde Haßloch für die Ablösung ist bis zum 05.10.2025 befristet.

Was ist eine Ablösung?

Die Ablösung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der vorliegend zwischen dem/der Eigentümer/in der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke und der Gemeinde Haßloch abgeschlossen wird.

Mit der Ablösung werden alle Ansprüche zwischen den Vertragsbeteiligten abschließend und verbindlich geregelt.

Welche Vorteile bietet die Ablösung?

a) Für den –ausgleichsbeitragspflichtigen- Bürger:

Mit der Ablösung des Ausgleichsbetrages sind alle Verpflichtungen des Eigentümers zur Zahlung und alle Rechte der Gemeinde Haßloch auf die Erhebung eines Ausgleichsbetrages nach § 154 BauBG abgegolten.

Für die Zahlung des Ausgleichsbetrages stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ausgleichsbetrag bis 1.000 €: als Gesamtbetrag zum 30.06.2026 fällig
- Ausgleichsbetrag bis 10.000 €: bis zu 3-4 Jahre in Monats- oder Jahresraten
 - o Laufzeit bis 3 Jahre: 1,75 % Zinsen
 - o Laufzeit bis 4 Jahre: 2 % Zinsen
- Ausgleichsbetrag ab 10.000 €: bis 6-7 Jahre in Monats- oder Jahresraten
 - o Laufzeit bis 5 Jahre: 2,5 % Zinsen
 - o Laufzeit bis 6 Jahre: 3 % Zinsen
 - o Laufzeit bis 7 Jahre: 3,5% Zinsen

Diese Zahlungsmöglichkeiten sind im § 5 auf Seite 3 des Ablösevertrages festgelegt.

Bitte beachten Sie: je nach gewählter Variante sind mehrere Felder anzukreuzen.

Die Zinsen werden mit gesondertem Bescheid festgesetzt und angefordert.

b) Für die Gemeinde Haßloch

Durch die Ablösung des Ausgleichsbetrages erhält die Gemeinde Haßloch die entsprechenden Beträge und erspart sich ein aufwendiges Verwaltungsverfahren.

Was geschieht, wenn nicht abgelöst wird?

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, wird ein endgültiger Bescheid in voller Höhe festgesetzt und Ihnen zeitnah zugeschickt. Der Ausgleichsbetrag ist in diesem Fall innerhalb eines Monats fällig.

Sollten Sie das Angebot zur Ablösung des Ausgleichsbetrages annehmen, unterzeichnen Sie bitte den Ablösevertrag und senden Sie diesen in 1-facher Ausfertigung
bis zum 05.10.2025
zurück.

Die zweite Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Weiterhin bieten wir Ihnen an, den unterzeichneten Vertrag bis zum 05.10.2025 im Zeitraum 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, darüber hinaus nach persönlicher Terminvereinbarung, in der Gemeindeverwaltung Haßloch, Zimmer 206 abzugeben.

Zur Besprechung individueller Fragen bieten wir Ihnen im Zeitraum 29.09.2025 bis 02.10.2025 Einzelgespräche an.

Die Termine können telefonisch mit Frau Langohr unter 06324/935-302 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Ablösevertrag in 2-facher Ausfertigung

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz e.G. IBAN: DE62 5479 0000 0006 0121 08 BIC: GENODE61SPE
Sparkasse Rhein-Haardt K.d.ö.R. IBAN: DE69 5465 1240 0001 0000 17 BIC: MALADE51DKH

Umsatzsteuer-Identnummer: DE 149369588
Gläubiger - ID: DE 85 ZZZ0 0000 0465 51

Datenschutzhinweis: Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.hassloch.de/datenschutz>